

Sitzungsvorlage Nr.: 126/2023

Sitzung am 17.11.2023

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 542.0

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.11.2023	öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.10.2023	nicht öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Nachbarschaftshilfe  
 - Anpassung der Entgelte**

Beschlussvorschlag:

1. Das Entgelt für Betreuungs- und Entlassungsleistungen nach § 45b SGB XI wird zum 01.01.2024 auf 24,00 Euro/Stunde sowie zum 01.01.2025 auf 26,00 Euro/Stunde festgesetzt.
2. Das Entgelt für die Betreuungsgruppe sowie für Privatleistungen im Bereich der Nachbarschaftshilfe werden zum 01.01.2024 auf 24,00 Euro/Stunde sowie zum 01.01.2025 auf 26,00 Euro/Stunde festgesetzt.

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **Sachverhalt**

Die Sozialstation Meßstetten berechnet für die Leistungen der Nachbarschaftshilfe im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45b SGB XI seit 01.01.2022 einen Stundensatz von 20,00 Euro zzgl. einer Wegepauschale von aktuell 5,25 Euro je Einsatz.

Die Klienten in diesem Bereich haben in den letzten Jahren stark zugenommen (2021: 161, 2022: 178, 2023: 196 Klienten), da die hauswirtschaftlichen Leistungen über den Entlastungsbetrag von 125,00 Euro pro Monat zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung möglich sind.

Nach der geltenden Vergütungsvereinbarung im Bereich der Pflegeversicherung nach § 36 SGB XI kann das Modul „Waschen, Bügel, Reinigen“ (ergänzende Hilfe) mit einem Betrag von zurzeit 10,79 Euro pro ¼ Stunde (43,16 Euro/Stunde) abgerechnet werden.

Eine Umfrage bei anderen ambulanten Pflegeeinrichtungen hat ergeben, dass diese auch im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen die Entgelte gemäß der Vergütungsvereinbarung im Bereich der Pflegeversicherung abrechnen.

Die Entgelte der Nachbarschaftshilfe im genannten Bereich waren in der Vergangenheit stets deutlich unter den Orientierungswerten der Vergütungsvereinbarungen, da die genannten Tätigkeiten in der Regel nicht von Pflegepersonal, sondern auf der Basis von geringfügig Beschäftigten ausgeübt werden. Jedoch haben sich vor allem in diesem Niedriglohnbereich deutliche Erhöhungen bei der Vergütung von rd. 30% gegenüber dem Jahr 2021 ergeben.

Die Verwaltung sieht daher eine Anpassung des Stundensatzes zur Deckung der steigenden Personalkosten in zwei Schritten von 20,00 Euro auf 24,00 Euro (ab 01.01.2024) und anschließend auf 26,00 Euro (ab 01.01.2025) zzgl. jeweils einer Wegepauschale nach der zum Zeitpunkt geltenden Vergütungsvereinbarung pro Einsatz

(aktuell: 5,25 Euro) als angemessen und vertretbar an.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.10.2023 über den Sachverhalt beraten und bei einer Enthaltung mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Die Entgelterhöhung soll auch bei Klienten ohne Pflegerad gelten, die Leistungen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen (Privatleistungen). Ebenso für den Fall, sofern die Nachbarschaftshilfe wieder eine Betreuungsgruppe in der Begegnungsstätte anbietet.